Trewendt & Granier in Breslau.

6973. **Blüthenkranz** neuer deutscher Dichtung. Hrsg. v. R. Gottschall. 16. In engl. Einb. 2 ℳ

6974. **Gottschall, R.**, Carlo Zeno. Eine Dichtung. 2. Aufl. 16. In engl. Einb. 2¼ ℳ

Fr. Voigt in Leipzig.

6975. **Siebeck, R.**, die bildende Gartenkunst in ihren modernen Formen. 2. Ausg. m. Text in gr. 8. 9. u. 10. Lfg. Imp.-Fol. Geh. Subscr.-Pr. à * 1½ ℳ

Weidmann'sche Buchh. in Berlin.

6976. **Gellert's, C. F.**, sämmtliche Schriften. Neue Ausg. 9. Thl. gr. 16. Geh. * 8 ℳ

T. O. Weigel in Leipzig.

6977. **Gailhabaud, J.**, die Baukunst d. 5—16. Jahrhunderts. 8. Lfg. Imp.-4. baar * 16 ℳ

O. Wigand in Leipzig.

6978. **Matthiae, C.**, Controversen-Lexikon d. römischen Civilrechts. 1. Abth. 5. Lfg. u. 2. Abth. 3. Lfg. hoch 4. Geh. à * ⅔ ℳ

Nichtamtlicher Theil.

Der Leipziger Büchermarkt.

Mit dieser Ueberschrift schreibt man aus Dresden an die Frkf. Postztg.: „Ein Blatt des Wiener Wanderer spricht ganz gelassen den Untergang des „weltberühmten Leipziger Büchermarkts" aus. Auf mich hat der Artikel beim ersten Lesen den Eindruck einer Satire auf die Uebersetzungsfabrikanten aus dem Französischen gemacht, welche über die Maßregel, daß in Sachsen solche Uebersetzungen nur mit Zustimmung der französischen Autoren geliefert werden können, bittere Klage führen und dem Leipziger Buchhandel nunmehr den Untergang mit hohler Stimme weissagen! Aber der Wanderer meint es in vollem Ernst. Er glaubt wirklich, daß infolge des zwischen Frankreich und Sachsen auf sechs Jahre abgeschlossenen Vertrags zum Schutz des literarischen Eigenthums die Leipziger Buchhändlermesse binnen dieser Zeit zerstört werden würde. „Leipzig ist todt; es trete Wien die Verlassenschaft der dahingeschiedenen Nachbarin an!" ruft der Wanderer am Schlusse des Artikels aus, der die Ueberschrift führt: „Der Marktplatz des deutschen Buchhandels eine offene Frage." (Vergl. Börsenbl. Nr. 89.) Der Verfasser bekennt sich übrigens als Vertheidiger des Nachdrucks fremder Werke, indem er sagt: „Soll die deutsche Literatur und der deutsche Buchhandel überhaupt geschützt und materiell gefördert werden, so reicht es vollkommen aus, wenn er im eigenen Lande, in Deutschland selbst, unter den Schutz des Gesetzes gestellt ist; vom Auslande und selbst von Frankreich droht Beiden wohl die geringste Gefahr." Das geistige Eigenthumsrecht, um welches es sich eigentlich handelt, scheint also dem Verfasser des Artikels nur für deutsche Schriftsteller in Deutschland zu bestehen! Wir wollen alle die tausendfach wiederholten Gründe, welche gegen eine so engherzige, sogar unmoralische Ansicht sprechen, nicht nochmals wiederholen und bemerken nur, daß anständige Leipziger Verleger bereits Jahre vor dem gegenwärtigen Vertrag zwischen Frankreich und Sachsen mit auswärtigen Schriftstellern Verträge geschlossen haben, um mit ihrer Zustimmung deren Werke in Deutschland nachzudrucken und zu vertreiben, wie z. B. Bernhard Tauchnitz solche Uebereinkünfte mit englischen Schriftstellern schon vor 15 Jahren geschlossen hat. Mit den Uebersetzungen fremder Werke, die noch nicht in allgemeines Eigenthum übergegangen sind, verhält es sich ganz so wie mit dem Nachdruck selbst; das geistige Eigenthum eines Dritten wird, wie bisjetzt üblich war, ohne dessen Zustimmung verwendet, um daraus pecuniäre Vortheile zu ziehen. Hieran wird nichts geändert, ob ein Chamisso oder ein Fabrikübersetzer Béranger's Lieder, welches Beispiel der Wanderer anführt, übersetzt, dafür Honorar von einem Verleger empfängt und so das geistige Eigenthum des Dichters in Geld umsetzt, ohne daß dieser zugestimmt hat. Es bliebe nur übrig, das geistige Eigenthum überhaupt zu leugnen; das ist zwar auch geschehen, aber alle Rechtslehrer und die Stimme in jedes Menschen Brust haben sich für das Dasein eines geistigen Eigenthums erklärt. Und die Folge davon, daß die königlich sächsische und die kaiserlich französische Regierung das geistige literarische Eigenthum auch gegen eigenmächtige Herausgabe in Uebersetzungen schützen, soll sein, daß die Leipziger Buchhändlermessen zerstört werden, weil Leipzig aufhöre, der Vermittelungsplatz und Stapelplatz des deutschen Buchhandels zu sein. Denn durch die Bestimmungen des Vertrags zwischen Sachsen und Frankreich wird, wie der Artikel behauptet, „ein Viertheil des gesammten Buchhandels vom Leipziger Markte verbannt". Dies sei nun die große Bresche, die in die Mauern Leipzigs als Mittelpunkt des deutschen Buchhandels gelegt ist. Preußen und Oesterreich werden das benutzen, und Berlin der Stapelplatz des norddeutschen, Wien des süddeutschen werden. Wenn ein gemeinsamer Mittelpunkt des Buchhandels nicht eine Erleichterung desselben und ein Bedürfniß wäre, und wenn dieses Bedürfniß nicht in Leipzig die Befriedigung fände, so würde es keinen solchen Mittelpunkt geben und würde Leipzig nicht dieser Mittelpunkt sein. Allerdings, wenn die königlich sächsische Regierung solche Maßregeln träfe, um ein Viertheil des gesammten deutschen Bücherverkehrs von Leipzig zu verbannen, dann würde der Buchhandel sich gedrungen sehen, einen andern Mittelpunkt oder Vermittelungsplatz zu wählen. Aber die Uebersetzungen aus dem Französischen namentlich solcher Schriftsteller, deren Werke noch nicht in das allgemeine Eigenthum übergegangen sind, bilden kein Zwölftheil, geschweige ein Viertheil des deutschen Buchhandels. Der Grund, weswegen Leipzig der Mittelpunkt des deutschen Buchhandels ist, beruht darauf, daß es ebenso kostspielig als zeitraubend wäre, wenn ein Sortimentsbuchhändler in Hamburg z. B., von dem sein Kunde ein in Innsbruck, ein in Königsberg, ein in Triest ꝛc. erschienenes Buch verlangt, direct von den Verlegern dieser Bücher in den genannten Städten bestellen und beziehen müßte. Da diese Verleger aber ihre Commissionäre in Leipzig und auch zumeist Lager ihrer gangbaren Bücher bei ihren Commissionären haben, so wird das Geschäft vereinfacht, wird rascher vollzogen und ist mit geringern Kosten verknüpft. Insofern diese Art Uebermittelung wesentlich den Charakter eines Transitohandels hat, wird unsers Wissens darum durch den zwischen Frankreich und Sachsen geschlossenen Vertrag nichts geändert, als daß Lager solcher Bücher es in Leipzig nicht mehr geben darf."

Miscellen.

Herr Moritz Engel in Hamburg hat sich am 1. October mit Thlr. 1009. 26 Sgr., Mrk. Crt. 1964. 7 sh. und Mrk. Bco. 4536, insolvent erklärt.

In London wird gegenwärtig eine Dampfpresse gebaut, welche sechs Cylinder haben und in einer Stunde 15,000 Abzüge liefern soll. Die Amerikaner haben übrigens noch mächtigere Pressen, mit acht Cylindern und 20,000 Druckkraft pro Stunde oder 333 pro Minute. Ein amerikanisches Blatt berichtete in der letzten Zeit sogar von einer Presse in Philadelphia, die zwölf Cylinder hat und 60,000 Bogen in der Stunde, 1000 in der Minute druckt.